

Stellungnahme FDP Dietzenbach zur

Problematik ‚Aufhebung des Kinder-Waldspielplatzes Knabenborn – Hexenberg/Dietzenbach‘

Auf der Grundlage von Akteneinsicht (Unterlagen der IG Hexenberg) sowie Befragungen verschiedener Beteiligter kommen wir zu folgenden Feststellungen:

Es handelt sich grundsätzlich um zwei Problemfelder:

- A) Rückbau des Spielplatzes Knabenborn
- B) Informationsverhalten der Verwaltung/Städt.Betriebe zu A) gegenüber der IG Hexenberg

A) Rückbau des Spielplatzes Knabenborn

1. Die Entscheidung der Stadt über den Rückbau basiert auf dem aus Sicht der Stadt nicht auszuräumendem Konflikt zwischen
 - a) der Forderung des TÜV Hessen nach Einfriedung des Bachlaufs im Spielplatzbereich und
 - b) der Auflage der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises OF, dass „Veränderungen... im Bachbett und im Uferbereich des Knabenborn nicht zulässig sind.

Wenn beide Institutionen auf ihren bisher erklärten Positionen bestehen bleiben, ist der vorbeschriebene Widerspruch nicht aufzulösen. Dabei stellt sich allerdings die Frage, ob der TÜV Frankfurt (vertreten durch den Sachverständigen Andreas Müller) mit seiner Forderung auf „Einfriedung“ den Maßstab der Verhältnismaßigkeit von Problem und Problemlösung eingehalten hat. Dieses ist nach Auffassung der FDP zu verneinen.

Die der TÜV-Position zugrunde liegende Rechtsgrundlage ist die DIN 18034 (1999-12) mit ihrer Bestimmung in Abschnitt 5.2 „Einfriedungen“. Hier heißt es u.a.: „Zum Spielen ausgewiesene Flächen sind gegenüber...tiefen Wasserläufen...mit einer wirksamen Einfriedung (dichte Hecken, Zäune u.ä.) zu versehen.“

Lt. telefonischer Auskunft des TÜV-Sachverständigen vom 21.04 sah die Vorläufer-DIN bzgl. der Mindesttiefe eines einfriedungsbedürftigen Wasserlaufs mindestens 40 cm vor. Diese konkrete Bedingung sei in die aktuelle DIN nicht mehr aufgenommen worden, weil es Risikosituationen auch bei geringerer Wassertiefe geben könne (und gegeben habe). So unbestimmt die Bedingung „tiefer Wasserlauf“ auch ist, sollte man aber doch annehmen dürfen, dass ein Bachlauf mit einem Wasserstand wie im Knabenbornbereich von weniger als 10 cm von einem die Konsequenzen seiner Forderung bedenkenden Sachverständigen lebensnäher beurteilt wird, als es im vorliegenden Fall geschehen ist.

Es bleibt allerdings auch zu fragen, warum es sich die Vertreter der Stadt, insbesondere die Verantwortlichen der Städtischen Betriebe, so leicht gemacht haben, die nach Auffassung der FDP (und der in der IG Hexenberg vertretenen Bürger) völlig überzogene Forderung des TÜV ohne jeglichen Widerspruch sowie Forderung nach Begründung der Plausibilität des TÜV-Votums zu akzeptieren

und -angesichts des damit provozierten Konflikts mit der Auflage der Unteren Naturschutzbehörde- die Entscheidung zu treffen, den Spielplatz ohne weitere Rücksprache und Klärung möglicher Alternativen mit den Betroffenen aufzulösen. Somit kann der Stadtverwaltung kaum attestiert werden, mit dem widerspruchslosen Rückbau des Spielplatzes Knabenborn interessewährend für die Bürger der Stadt aber auch im Interesse der Erhaltung der Attraktivität des Hexenberger Wohngebiets für das Verbleiben bzw. den Zuzug von jungen Familien tätig gewesen zu sein.

B) Informationsverhalten der Verwaltung/Städt. Betriebe zu A) gegenüber der IG Hexenberg

Die zu A) beschriebene sachliche Unangemessenheit des Verwaltungshandelns – wenngleich diese auch formal durch das TÜV-Gutachten aus 09/2008 (Kein Spielplatz ohne Bacheinfriedung) in Verbindung mit der Auflage der Unteren Naturschutzbehörde (keine Veränderung im Bachlauf und Uferbereich) legalisiert war – und demzufolge auch Verständnislosigkeit bei den von dieser Handlung unmittelbar Betroffenen hat darüber hinaus für zusätzliche Empörung gesorgt, da die Rückbauaktion (ca.13.02.09) ohne jegliche Vorinformation seitens der ausführenden Städt. Betriebe gegenüber der „Spielplatz-IG-Hexenberg“ erfolgt ist. Der BGM hat dem zwar in seinem die Aktion der Städt.Betriebe rechtfertigenden Schreiben an die IG Hexenberg v.26.02.09 entgegen gehalten, dass dem Sprecher der IG, Herrn Beidl, am 6.12.08 anlässlich der Eröffnung des neu gestalteten Spielplatzes an der Berliner Straße/Wendehammer die „nicht abwendbare Schließung des Spielplatzes Knabenborn durch den zuständigen Vertreter der Städt. Betriebe, Herrn M. Würz, mitgeteilt worden sei“. Ein solches Avis hätte in der Tat die von der IG als ‚Nacht- und Nebel-Aktion‘ interpretierte Beseitigung des Spielplatzes kaum noch als Überraschungsakt erscheinen lassen. Allerdings musste Herr Würz auf telefonische Anfrage (21.04.09) zwecks Bestätigung dieser Aussage einräumen, dass die besagte Vorinformation an den Sprecher der IG nicht erfolgt sei. Weder war der IG-Sprecher Beidl bei der fraglichen Veranstaltung anwesend, noch konnte Herr Würz sich erinnern, wem von den dort anwesenden Personen er einen solchen Hinweis gegeben hat.

Dietzenbach, 22.04. 2009